

Protokoll der 10. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	22.05.2025
Ort:	Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“
Zeit:	19:00 – 20:30 Uhr

Anwesenheit Stadträte:

Fraktion der WIFF	Herr Pech	
	Herr Peuckert	
	Frau Hauser	
	Herr Hanke	
	Herr Hollstein	
	Herr Herbrich	entschuldigt
	Frau Schwarz	entschuldigt
	Herr Lindner	
Fraktion der AFD	Frau Penz	
	Herr Penz	
	Herr Wildner	
	Herr Dr. Baldauf	
	Herr Rennert	entschuldigt
	Herr Werner	
	Herr Wagner	
Fraktion der CDU	Frau Walthelm	
	Herr Franke	
	Herr Moosdorf	entschuldigt
	Herr Neuber	
Fraktion der SPD	Frau Sell	
	Herr Kluge	
parteilos	Frau Sehm	

Anwesenheit Stadtverwaltung:

Oberbürgermeister	Herr Holuscha	
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Blank-Poller	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Ortsvorsteher	Herr Müller	
Protokollführerin	Frau Fügert	

Gäste	12
--------------	----

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 9. Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2025
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 315/8, Gemarkung Flöha (VWA-043/2025)
7. Beschluss einer Hebesatzung für die Stadt Flöha (VWA-045/2025)
8. Beratung der Haushaltssatzung der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen
 - 8.1 Beschluss über die Einwendungen zum Haushaltsentwurf 2025 (STR-033/2025)
 - 8.2 Beschluss zur Haushaltssatzung 2025 (VWA-036/2025)
9. Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das HH-Jahr 2025 (VWA-044/2025)
10. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Alte Baumwolle - Marktplatz - Beleuchtung (STR-034/2025)
11. Beschluss zur Aufhebung der Gehölzschutzsatzung vom 29.10.2002 auf Antrag der AfD-Fraktion im Stadtrat Flöha (TA-020/2025)
12. Beschluss zur Aufhebung der Benutzungs- sowie Entgeltordnung für das Naturbad Falkenau (VWA-046/2025)
13. Beschluss der Stellvertretung des Oberbürgermeisters (VWA-042/2025)
14. Informationen
 - 14.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 14.2 Allgemeine Informationen
15. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 10. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde den Stadträten am 13.05.2025 durch die Deutsche Post zugestellt und am gleichen Tag auf der Internetseite der Stadt Flöha veröffentlicht (gem. Bekanntmachungssatzung vom 26.04.2024).

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt. Es gab keine Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 9. Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2025

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 9. Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2025.

Herr Penz wies auf einen Formfehler hin. Im Protokoll wurde fälschlicherweise die Formulierung „der Holuscha“ verwendet. Korrekt wäre „Herr Holuscha“.

TOP 5 **Bürgerfragestunde**

Herr Oehme erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Umsetzung des Radverkehrskonzepts sowie nach dem Poetenweg. Ihn interessierte u. a. welche Maßnahmen in diesem Jahr noch vorgesehen sind.

Herr Stefan informiert, dass entsprechende Anfragen bereits von Stadträten gestellt wurden. Aus diesem Grund werde das Thema in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.06.2025 behandelt.

Herr Reucksel informierte darüber, dass der Bauantrag, für den Bau des geplanten Windparks in Euba, nun in Chemnitz eingegangen ist. Seiner Ansicht nach sollte die Stadt Flöha beginnen, auf das Vorhaben zu reagieren. Er berichtete zudem, dass Flöha nun Zugang zu den relevanten Gutachten und weiteren Unterlagen erhält. Herr Stefan antwortete, dass der Antrag auf Einsichtnahme bereits eingereicht wurde. Die Stadt Chemnitz habe daraufhin erste Informationen, unter anderem zur Größe und Anzahl der geplanten Anlagen, übermittelt. Darüber hinaus wurde – in Abstimmung mit der Stadt Chemnitz – im Rahmen eines Amtshilfeersuchens eine Akteneinsicht beantragt. Herr Stefan wies darauf hin, dass eine Einsichtnahme für Kommunen grundsätzlich nicht ohne weiteres möglich sei. Er brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Stadt Flöha Einblick in die entsprechenden Unterlagen gewährt wird.

Herr Reucksel merkte kritisch an, dass die Einwohner von Flöha, seiner Auffassung nach, bislang nicht ausreichend über das geplante Vorhaben informiert worden. Er betonte die Bedeutung einer transparenten Kommunikation und hofft auf Unterstützung durch die Stadtverwaltung Flöha bei der Information der Bürgerschaft.

Herr Holuscha erklärt, dass er im Rahmen seiner Funktion nur eingeschränkt unterstützen kann, da er dem Neutralitätsgebot unterliegt. Eine Stellungnahme erfolgt seinerseits ausschließlich auf Grundlage gesicherter Informationen nach der Einsichtnahme.

TOP 6 **Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 315/8, Gemarkung Flöha (VWA-043/2025)**

In der Sitzung wurde ein aktuelles Luftbild zur Veranschaulichung an die Leinwand projiziert. Dieses Luftbild wurde im Vorfeld der Sitzung, gemeinsam mit der Einladung, an die Stadtratsmitglieder übermittelt. Die Thematik wurde zudem bereits im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Beschluss-Nr.: 048/10/2025

Der Landkreis Mittelsachsen ist Eigentümer des Grundstücks Bahnhofstraße 20 in Flöha. An diesem Standort wird der Schulteil Flöha des Beruflichen Schulzentrums für Technik und Wirtschaft „Julius Weißbach“ und die Dr.-Lothar-Kreyssig-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung betrieben. Das Landratsamt Mittelsachsen stellte einen Kaufantrag zwecks Komplettierung des Bildungsstandortes. Derzeitig wird auf der Fläche ein Kinderspielplatz auf der Grundlage einer Pfligerschaftsvereinbarung (unentgeltlich) betrieben.

Das Flurstück Nr. 315/8, Gemarkung Flöha, weist insgesamt eine Größe von 1.093 m² auf. Der Kaufpreis soll 15,00 €/m² betragen. Damit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 16.395,00 €. Dies ist ein Vereinbarungspreis. In dem Kaufvertrag werden eine Mehrerlösklausel sowie eine Umnutzungsklausel aufgenommen. Die Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung trägt der Käufer.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.5.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks Nr. 315/8, Gemarkung Flöha, zu dem Kaufpreis in Höhe von 16.395,00 €

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

TOP 7

Beschluss einer Hebesatzsatzung für die Stadt Flöha (VWA-045/2025)

Herr Mrosek erläuterte zunächst, dass es Bedenken hinsichtlich der Form der öffentlichen Bekanntmachung der Hebesatzsatzung gegeben habe. Aus diesem Grund habe man sich dazu entschlossen, die Hebesatzsatzung erneut zu fassen, um möglichen rechtlichen Problemen vorzubeugen.

Frau Blank-Poller betonte, dass die Hebesätze unverändert geblieben sind. Sie erläuterte zudem, dass die Messbeträge nahezu exakt stimmen. Es habe lediglich geringe Abweichungen bei der Grundsteuer A und Grundsteuer B gegeben. Sie fügte hinzu, dass die Einkommensneutralität weiterhin gewährleistet sei.

Beschluss-Nr.: 049/10/2025

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist beschließt der Stadtrat von Flöha die beigefügte Hebesatzsatzung.

Anlage: Hebesatzsatzung

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung)

TOP 8

Beratung der Haushaltssatzung der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen

Frau Blank-Poller präsentierte dem Stadtrat eine Übersicht zum Thema Haushalt mittels Projektion an der Leinwand und erläuterte den Haushaltsplan anhand dieser Darstellung. Sie wies darauf hin, dass der Haushaltsplan bereits mehrfach im Technischen Ausschuss sowie im Verwaltungsausschuss und in den vergangenen Stadtratssitzungen vorberaten wurde. Die entsprechenden Beratungstermine nannte Sie. Zudem wurde der Haushaltsplan zweimal öffentlich ausgelegt.

Frau Blank-Poller teilte mit, dass sich gegenüber dem Stand der Vorberatungen keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen ergeben haben. Sie berichtete außerdem, dass der Kassenkreditrahmen vorsorglich von 1 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro angepasst wurde. Diese Anpassung ist genehmigungsfrei und stellt eine reine Vorsichtsmaßnahme dar; eine Inanspruchnahme der Mittel ist nicht vorgesehen. Bezüglich der Kreisumlage erklärte Sie, dass diese aufgrund neuer Erkenntnisse auf 32,45 % angepasst wurde, was eine Erhöhung um 1,55 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresansatz bedeutet. Im weiteren Verlauf erläuterte Frau Blank-Poller die Zusammensetzung der Erträge, insbesondere im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben. Sie ging dabei auch auf die Hebesätze der Grundsteuer A und B ein. Zudem stellte sie die Verteilung der Aufwendungen dar und informierte über geplante Baumaßnahmen sowie den Erwerb von Sachanlagevermögen.

Herr Kluge regte an, künftig über eine zweijährige Haushaltsplanung nachzudenken. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass auch der Landkreis eine zweijährige Haushaltsplanung praktiziere. Er ergänzte, dass sich die verfügbaren Mittel voraussichtlich sehr negativ entwickeln werden. Positiv bewertete er hingegen die Übersicht zur Entwicklung der Verbindlichkeiten, die eine transparente Darstellung der finanziellen Lage ermögliche.

Frau Blank-Poller teilte mit, dass das Thema Doppelhaushalt intern bereits thematisiert werde.

TOP 8.1

Beschluss über die Einwendungen zum Haushaltsentwurf 2025 (STR-033/2025)

Da keine Einwendungen zum Haushaltsplan eingegangen sind, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

TOP 8.2

Beschluss zur Haushaltssatzung 2025 (VWA-036/2025)

Beschluss-Nr.: 051/10/2025

Auf Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha die Haushaltssatzung 2025.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 9

Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das HH-Jahr 2025 (VWA-044/2025)

Der Tagesordnungspunkt wurde im Verwaltungsausschuss vorbereitet.

Beschluss-Nr.: 052/10/2025

Der Stadtrat von Flöha beschließt für das Haushaltsjahr 2025 auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Da die Stadt nur eine Eigengesellschaft und keine weiteren unmittelbaren Beteiligungen hat sowie Mitglied in drei Zweckverbänden ist, wird die Aufstellung eines Beteiligungsberichts als ausreichend betrachtet. Für den Stadtrat und die Öffentlichkeit wird damit eine kompakte Informationsgrundlage über die wirtschaftliche Betätigung der Kommune so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 10

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Alte Baumwolle - Marktplatz - Beleuchtung (STR-034/2025)

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits im Technischen Ausschuss vorbereitet.

Herr Stefan projizierte den Lageplan des Marktplatzes inklusive der eingezeichneten Leuchtkörper an die Leinwand und erläuterte die geplanten Maßnahmen. Er informierte, dass die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben wurde. Es gab zwei Angebote. Bei einem Angebot musste eine Rechnungskorrektur erfolgen, da der Gesamtpreis zunächst falsch dargestellt worden war. Herr Stefan legte dar, dass das wirtschaftlichste Angebot deutlich unter der Kostenschätzung liegt.

Er teilte weiterhin mit, dass in der vorliegenden Beschlussvorlage, die am Abend zusammen mit den Sitzungsmappen verteilt wurde, zudem eine zusätzliche Finanzierung für die Beleuchtung entlang der Claußstraße aufgenommen wurde. Die Kosten dafür sind aktuell in der Gesamtsumme enthalten. Aufgrund der Angebote schlug Herr Stefan vor, die Firma Elektro Krause mit der Umsetzung zu beauftragen.

Frau Penz legte dar, dass die geplante Beleuchtung grundsätzlich sehr ansprechend ist, äußerte jedoch Bedenken hinsichtlich hoher Folgekosten. Sie erklärte, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werde, da sie die Maßnahme im Vergleich zum ebenfalls aktuellen Thema „Brandschutzkonzept der Kita Falkenau“ als zu überdimensioniert empfinde.

Frau Hauser bittet die Verwaltung um eine Erläuterung, wie in Fällen vorzugehen ist, wenn ein Angebot einen rechnerischen Fehler aufweist.

Herr Stefan erklärte, dass das beauftragte Planungsbüro die eingereichten Angebote einer rechnerischen Prüfung unterzieht. Maßgeblich seien dabei die angegebenen Einheitspreise sowie die zugehörigen Mengen. Sollte das Endergebnis rechnerisch nicht korrekt sein, müsse es entsprechend korrigiert werden. Die Gesamtkalkulation erfolge auf Basis der Einheitspreise.

Beschluss-Nr.: 053/10/2025

Der Stadtrat Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Alte Baumwolle - Marktplatz - Beleuchtung“.

Die Kosten belaufen sich auf 224.169,28 €.

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma Elektro Krause GmbH, Augustusburger Str. 78/80, 09557 Flöha erteilt.

Die Finanzierung erfolgt über die Maßnahmen „Alte Baumwolle – Marktplatz/Freiflächen“ (51.11.02 / 008d/13) und „Umrüstung Beleuchtung auf LED“ (54.10.03 / 029/2015). Fördermittel stehen für den Marktplatz aus der Städtebauförderung (Fördermittelprogramm LZP) zur Verfügung.

Angebotsauswertung / Vergabeempfehlung: siehe Anlage

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (12 Ja-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen)

TOP 11**Beschluss zur Aufhebung der Gehölzschutzsatzung vom 29.10.2002 auf Antrag der AfD-Fraktion im Stadtrat Flöha (TA-020/2025)**

Der Oberbürgermeister verlas den Antrag der AfD-Fraktion vom 13. März 2024. Das Thema wurde bereits am 08. Mai im Technischen Ausschuss sowie in vorherigen Stadtratssitzungen erörtert.

Herr Stefan erläuterte zunächst die Stellungnahme der Verwaltung sowie die aktuelle Situation und Sachlage. Ausgangspunkt ist die derzeit gültige Gehölzschutzsatzung aus dem Jahr 2002. Anfang dieses Jahres wurde ein neuer Satzungsentwurf vorgestellt, welcher auf der Mustersatzung des Sächsischen Städte- und Gemeindetags (SSG) basiert. Nach der öffentlichen Diskussion über diesen Entwurf stellte die AfD-Fraktion den genannten Antrag. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist die Gehölzschutzsatzung ein unverzichtbares Instrument zum Schutz und Erhalt des städtischen Baumbestandes. Herr Stefan führte verschiedene Begründungen für die Notwendigkeit der Satzung an. Darüber hinaus erläuterte er den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Fällanträgen. Er äußerte zudem seine Bedenken, dass ohne eine gültige Satzung künftig deutlich mehr Bäume gefällt würden als tatsächlich notwendig.

Frau Penz widersprach der Einschätzung der Verwaltung und betonte, dass die Abschaffung der Gehölzschutzsatzung nicht das Ziel habe, die Anzahl der Bäume zu verringern. Ihrer Auffassung nach sollte jeder Grundstückseigentümer auf seinem eigenen Grundstück frei entscheiden dürfen.

Sie äußerte zudem Kritik an der regelmäßig durchgeführten Baumschau sowie an der Praxis der Ersatzbepflanzung, die sie als sinnfrei bezeichnete. Als Argument führte sie an, dass Ersatzpflanzungen häufig bereits nach wenigen Jahren – solange der Stammumfang unterhalb des Schwellenwertes liegt – ohne Genehmigung wieder gefällt werden könnten.

Darüber hinaus äußerte sie Unverständnis darüber, dass für große Vorhaben wie z. B. Windkraftanlagen Bäume gefällt werden dürfen, während privaten Anwohnern keine vergleichbare Entscheidungsfreiheit eingeräumt werde.

Beschluss-Nr.: 054/10/2025

Der Stadtrat Flöha beschließt auf Antrag der AfD-Fraktion im Stadtrat Flöha vom 13.03.2025 die Aufhebung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Flöha (Gehölzschutzsatzung) vom 29.10.2002.

Anlage:

Antrag der AfD-Fraktion im Stadtrat Flöha vom 13.03.2025 zur Aufhebung Gehölzschutzsatzung vom 29.10.2002

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

TOP 12

Beschluss zur Aufhebung der Benutzungs- sowie Entgeltordnung für das Naturbad Falkenau

Beschluss-Nr.: 055/10/2025

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Aufhebung der Benutzungsordnung für das Naturbad Falkenau (Beschluss-Nr.: 402/53/2019 vom 28.03.2019) sowie der Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Falkenau (Beschluss-Nr.: 403/53/2019 vom 28.03.2019) rückwirkend zum 01.05.2025.

Begründung:

Auf Grund der Regelungen zur Umsatzsteuerpflicht der Stadt Flöha wird für die Bewirtschaftung des Naturbades Falkenau ab der Badesaison 2025 ein neuer privatrechtlicher Bewirtschaftungsvertrag geschlossen. Somit werden die derzeit gültige Benutzungs- und Entgeltordnung hinfällig.

Herr Mrosek wies darauf hin, dass das Naturbad Falkenau weiterhin durch eine private dritte Person betrieben werden soll. Er machte deutlich, dass der derzeit bestehende Bewirtschaftungsvertrag in seiner aktuellen Form nicht mit der Umsatzsteuerpflicht der Kommune vereinbar ist. Aus diesem Grund wurde ein neuer Bewirtschaftungsvertrag ausgearbeitet, der bereits im Verwaltungsausschuss vorgestellt wurde. Damit dieser neue Vertrag in Kraft treten kann, ist es erforderlich, die derzeit gültige Entgelt- und Benutzungsordnung aufzuheben. Herr Mrosek erläuterte, dass dies bedeutet, dass künftig z. B. anstelle von Entgelten Eintrittspreise erhoben werden und die bisherige Benutzungsordnung durch eine privatrechtliche Hausordnung ersetzt wird.

Herr Kluge äußerte Unverständnis darüber, dass er über die Aufhebung der Benutzungs- sowie Entgeltordnung zum 01.05.2025 entscheiden sollte, obwohl ihm der Bewirtschaftungsvertrag nicht vorliegt.

Der Oberbürgermeister betonte, dass die neue Entgeltordnung entgegen der ursprünglichen Vorstellung der Verwaltung entsprechend den Anregungen des Verwaltungsausschusses angepasst wurde.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

TOP 13

Beschluss zur Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Beschluss-Nr.: 056/10/2025

Auf Grundlage von § 54 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 13 Satz 4 und 5 der Hauptsatzung der Stadt Flöha werden als Vertretung des Oberbürgermeisters im Einvernehmen mit dem Stadtrat der Stadt Flöha folgende Amtsleiter der Stadtverwaltung Flöha (in der genannten Reihenfolge) bestellt:

Nicole Blank-Poller	(Amtsleiterin Finanzverwaltung)
Andre Stefan	(Amtsleiter Bauverwaltung)
Martin Mrosek	(Amtsleiter Hauptverwaltung)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 14

Informationen

TOP 14.1

Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

1. Es wurde dem Bauhof ausdrücklich für die Pflegearbeiten entlang des Rad- und Wanderweges zum Viadukt gedankt.
2. Es wurde angeregt, die Blütenblätter auf der Bahnhofstraße abzusaugen sowie die Schnittrinne zu säubern.
3. Zur Schranke in Grünberg wurde auf eine bestehende Problematik hingewiesen. Eine Absprache hierzu ist erforderlich.
4. Die Bäume am Skihang sollen durch das Bauamt begutachtet werden, da einige davon offensichtlich morsche Stellen aufweisen.
5. Nach der Fällung einer Kastanie in der Bahnhofstraße muss der verbliebene Baumstumpf entfernt (ausgefräst) werden, um eine Nachpflanzung zu ermöglichen.

6. Am kommenden Wochenende findet das Bahnhofsfest in Hetzdorf statt. Im Rahmen des Festes sind Führungen an der Hetzdorfer Brücke vorgesehen.
7. Am darauffolgenden Wochenende wird das 70-jährige Bestehen der Kirche in Falkenau mit einem Tag der offenen Kirche gefeiert. Zudem ergeht eine Einladung zu den Veranstaltungen an Himmelfahrt und Pfingsten auf der Brücke sowie zum Bergcrosslauf am 14.06.2025

TOP 14.2.

Allgemeine Informationen

Der Oberbürgermeister informierte über folgende Termine:

24.05.2025: 13. Stadtoffener Stunden-Paarlauf Auenstadion Flöha

13.06.2025: Stadtteilstadt am Sattelgut

14.06.2025 : 19. Falkenauer Bergcrosslauf

Frau Hauser informierte darüber hinaus über die Festlichkeiten zum Kindertag am 01.06.2025 beim Kanusportverein 1928 Flöha e.V.

Herr Holuscha berichtete über die am vergangenen Samstag durchgeführte Ganztagsübung der Feuerwehr, der Wasserwehr und des Bauhofes. Dabei wurden verschiedene Szenarien geprobt. Im Vordergrund stand insbesondere die Optimierung der internen Kommunikation zwischen den beteiligten Kräften.

TOP 15

Anfragen der Stadträte

Platz der Jugend

Herr Peuckert stellte einige Fragen zum Thema „Platz der Jugend“, die er bereits im Vorfeld an die Verwaltung übermittelt hat:

1. Liegt der positive Bauvorbescheid des Landratsamtes bereits vor?
2. Falls ja, ab wann darf der Container, den Herr Hanke freundlicherweise bereitstellt, aufgestellt werden?
3. Wie wird die Stromversorgung geregelt sein?
4. Sollen die Toiletten weiterhin als Dixi-Toiletten genutzt werden?

Der Oberbürgermeister gab bekannt, dass der Bauvorbescheid kurz vor der Stadtratssitzung per E-Mail eingegangen sei. Dieser werde nun bearbeitet und geprüft. Anschließend werde Herr Peuckert informiert und seine Fragen werden ihm beantwortet.

Herr Peuckert erkundigte sich, ob geprüft wurde, welche verschiedenen Portale für die Ausschreibung des Verkaufs des alten Rathauses an der Augustusburger Str. 90, 09557 Flöha genutzt werden können. Herr Holuscha bat Herrn Peuckert, diese Anfrage direkt an die Liegenschaftsverwaltung zu richten.



V. Holuscha
Oberbürgermeister



K.-D. Hauser
Stadtratsmitglied



T. Neuber
Stadtratsmitglied



R. Fügert
Protokoll